

## Allgemeine Geschäftsbedingungen bzgl. der Nutzung des „Chat-/Voicebots Kanzleisekretariat“ und von „Chat with Your Document“ gültig ab 12. Februar 2026

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge, die Sie mit uns, der **2-Sigma-GmbH**, Dieselstr. 23, 85080 Gaimersheim, Tel.: 08458 - 32085-0, E-Mail: [info@2-sigma.de](mailto:info@2-sigma.de) (nachfolgend: „**2-Sigma**“ „**wir**“, oder „**uns**“) bezüglich der Nutzung unserer von KI-Systemen unterstützten Lösungen „Chat-/Voicebot für das Kanzleisekretariat“ (nachfolgend „**Kanzleibot**“ oder „**Chat-/Voicebot**“) und „Chat with Your Document“ (nachfolgend „**CYD**“) schließen. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer und nicht an Verbraucher. Gemäß §14 BGB ist Unternehmer eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Unsere Kunden werden in diesen AGB als „**Kunden**“, „**Auftraggeber**“, „**Sie**“ oder „**Ihnen**“ bezeichnet.
- 1.2 Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit unseren beiden von KI-Systemen unterstützten Lösungen Kanzleibot und CYD ergeben sich aus unserer Vereinbarung, diesen AGB und dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO (nachfolgend: „**AVV**“).
- 1.3 Maßgebend ist die jeweils gültige Fassung unserer AGB.
- 1.4 Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung der abweichenden Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.5 Wir behalten uns vor, diese AGB zu ändern. Wir werden Ihnen die beabsichtigten Änderungen in Textform mitteilen. Wir werden nur Änderungen vornehmen, wenn dies für Sie zumutbar ist bzw. um eine vertragliche Lücke zu schließen. Sie dürfen durch die Änderung insgesamt nicht schlechter gestellt werden. Wir sind in diesem Rahmen nicht zur Änderung wesentlicher Vertragsregelungen berechtigt, wie z.B. der Vertragslaufzeit und der Kündigungsrechte. Sie können einer Änderung innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang unserer Mitteilung in Textform widersprechen oder unsere Vereinbarung ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sofern Sie der Änderung nicht oder nicht fristgerecht widersprechen, gilt Ihre Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Auf die Folgen eines unterbliebenen oder verspäteten Widerspruchs und auf Ihr Recht zur fristlosen Kündigung unserer Vereinbarung werden wir Sie in unserer Mitteilung der Änderung noch einmal ausdrücklich hinweisen.

### 2 Vertragsgegenstand

Bezüglich des Vertragsgegenstands verweisen wir auf die mit unserem Kunden getroffene Vereinbarung.

### 3 Definitionen

- „**KI-Anbieter**“ ist der Anbieter eines KI-Systems wie das Unternehmen „Open Artificial Intelligence Inc.“ (nachfolgend: „**Open AI**“), Microsoft Corporation oder ein anderes Unternehmen;
- „**KI-Kompetenz**“ umfasst die Fähigkeiten, die Kenntnis und das Verständnis, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten, das System im Rahmen der vom Anbieter zugesagten Nutzung sachkundig einzusetzen sowie sich der Chancen und Risiken von KI-Systemen und möglicher Schäden, die sie verursachen können, bewusst zu werden;
- „**KI-Modell**“ ist eine mathematische Struktur, repräsentiert insbesondere durch Algorithmen und gewichtete Parameter, die durch maschinelles Lernen aus Daten trainiert wird. Es ist darauf ausgelegt, bestimmte Aufgaben zu erfüllen, wie z.B. Bildanalyse, Sprachverarbeitung, Entscheidungsfindung oder Vorhersageanalysen. Zu seiner Nutzung sind eine Infrastruktur aus Hard- und Software nebst einer Benutzeroberfläche und andere Komponenten erforderlich;
- „**KI-System**“ ist ein maschinengestütztes System, dessen Grundlage ein KI-Modell ist und das für einen in

unterschiedlichem Grad autonomen Betrieb ausgelegt ist, nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben und Inputs für explizite oder implizite Ausgaben und Outputs und Ergebnisse wie z.B. Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellen wird, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können;

- „**Mandanten**“/„**Interessenten**“ sind Mandanten oder Interessenten des Kunden, insbesondere diejenigen, die Anfragen an den Kanzleibot stellen;
- „**Nutzer**“ ist jede Person, die vom Kunden zur Nutzung des Kanzleibots und von „CYD“ zugelassen wurde, beispielsweise Rechtsanwälte, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und andere Berechtigte;
- „**Prompt**“, „**Eingabe**“ oder „**Input**“ ist eine Anweisung, die das System dazu bringt, eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen oder eine spezifische Antwort zu generieren. Der Prompt wird über das bereitgestellte Eingabefeld an das System übergeben;
- „**Output**“ oder „**Ergebnis**“ ist das Ergebnis der Verarbeitung der Prompts, der Eingaben oder des Inputs durch das KI-System;
- „**PrivateGPT**“ ist ein Produkt der Fujitsu Technology Solutions GmbH, das Dokumente mittels künstlicher Intelligenz analysiert und in dem von 2-Sigma genutzten Rechenzentrum in München betrieben wird;
- „**Verzerrung**“ oder „**Bias**“ im Sinne eines KI-Modells bezeichnet eine systematische Abweichung der erzeugten Ergebnisse vom sachlich gerechtfertigten bzw. objektiv erwartbaren Referenzwert, wobei bestimmte Ausprägungen, Gruppen oder Merkmale im Vergleich zur Realität in wertender Hinsicht über- oder unterrepräsentiert erscheinen.

### 4 Nutzungsmöglichkeiten

#### a) Nutzungsmöglichkeiten Kanzleibot

Der „Kanzleibot“ darf durch den Kunden lediglich für die folgenden Zwecke genutzt werden:

- 4.1 Vermittlung von Telefonanrufen der Kanzlei an die bereitgestellte Rufnummer des Voicebots;
- 4.2 Einbindung des Chatbots mittels bereitgestellten Skripts auf die eigene öffentliche Kanzleiwebseite des Kunden;
- 4.3 Verwendung der Nutzeroberfläche und der dort bereitgestellten Funktionen.

#### b) Nutzungsmöglichkeiten CYD

Das Produkt „CYD“ darf lediglich für die folgenden Zwecke genutzt werden:

Verwendung der Nutzeroberfläche und der dort bereitgestellten Funktionen.

- a. Insbesondere Hochladen von Dokumenten und Anzeigen der Zusammenfassung der hochgeladenen Dokumente;
- b. Eingabe von Fragen, Aufträgen und sonstige Eingaben von Texten zum hochgeladenen Dokument.

In jedem Fall sind die Produkte auf eine Verwendung im Rahmen der Kanzleitätigkeit des Kunden und auf deren Nutzungsarten und Funktionalitäten, für welche sie entwickelt wurden, beschränkt.

2-Sigma erlaubt dem Kunden die kommerzielle Nutzung der Outputs und der Ergebnisse für die Bereiche „Anbahnung und Vorerfassung von Mandanteninformationen und/oder Informationen von Interessenten“ und „Vorarbeit zu rechtlichen Prüfungen und zu Schreiben/Schriftsätzen“. Dies entbindet den Kunden nicht von der Pflicht gemäß § 43 BRAO zur höchstpersönlichen Leistungserbringung, insbesondere zur eigenverantwortlichen Überprüfung und Endkontrolle der Outputs und Ergebnisse.

Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, Dritten die Nutzungsmöglichkeit für eines oder für beide von KI-Systemen unterstützten Lösungen einzuräumen (weder als Lizenz, Miete, Veräußerung oder in sonstiger Weise), es sei denn, 2-Sigma hat dem Kunden dies ausdrücklich vorab in Textform erlaubt.

### 5 Besonderheiten der KI-Lösungen

- (1) Der Kunde ergreift die nach Art. 4 KI-VO vorgeschriebenen Maßnahmen, um nach besten Kräften sicherzustellen, dass die Nutzer über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz

verfügen. Dabei sind ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihre Ausbildung und Schulung und der Kontext, in dem das System eingesetzt wird, zu berücksichtigen.

- (2) Der Kunde muss dafür sorgen, dass alle Nutzer verstehen, wie das KI-System funktioniert: es lernt aus einer großen Menge an Daten, den Trainingsdaten, und lernt, welche Muster, Beziehungen, statistische Eigenschaften den Daten zugrunde liegen. Diese neuen Informationen ähneln den gelernten Daten, sind aber regelmäßig nicht mit ihnen identisch. Das System speichert keine Trainingsdaten, sondern erstellt statistische Modelle, die die Wahrscheinlichkeit von Wörtern oder Phrasen in bestimmten Kontexten erfassen. Wenn das System neue Informationen generiert, verwendet es diese Modelle, um plausible Aussagen zu treffen, die auf den gelernten Mustern basieren.
- (3) Zu beachten ist auch, dass das KI-System auf der Grundlage einer großen Menge von Daten trainiert wurde, die für die gewünschten Nutzungszwecke repräsentativ sein sollen. In Abhängigkeit des verwendeten Datenmaterials, der Art und Weise des Trainings und der Konfiguration des KI-Modells kann es jedoch zu Verzerrungen des Outputs kommen. Für KI-Systeme lassen sich Verzerrungen aus technischen und wertenden Gründen nicht vollständig vermeiden. In Ausnahmefällen kann ein KI-System auf eine Anfrage unzureichend antworten („halluzinieren“), etwa weil fehlerhafte Wahrscheinlichkeiten oder Gewichtungen im KI-Modell zugrunde gelegt wurden.
- (4) Es liegt im eigenen Interesse des Kunden und der Nutzer, die von „CYD“ generierten Ergebnisse auf ihre Plausibilität, Richtigkeit und Geeignetheit für den konkreten Zweck zu überprüfen. Der Kunde wird dies beachten und seine Nutzer darauf ausdrücklich hinweisen.
- (5) 2-Sigma wird im Chatbot einen Hinweis aufnehmen, dass die Kommunikation mit einer KI erfolgt (Transparenzgebot). Ein entsprechender Hinweis wird auch beim Voicebot als Ansage erfolgen.
- (6) Zudem wird 2-Sigma beim Chatbot einen Hinweis aufnehmen, dass keine Mandatsannahme oder keine verbindliche Vereinbarung einer rechtlichen Erstberatung durch den ChatBot erfolgt, sondern diese einer ausdrücklichen Bestätigung durch einen Rechtsanwalt oder einen Mitarbeiter der Kanzlei bedürfen. Ein entsprechender Hinweis erfolgt auch beim Voicebot wiederum als Ansage.

## 6 Mitwirkungshandlungen des Kunden

- (1) **Chatbot:** Der Kunde wird 2-Sigma für die Einbindung des Chatbots Zugriff auf seine Webseite gewähren oder den Dienstleister, der sich bei dem Kunden um die Webseite kümmert, entsprechend anweisen. Der Kunde versichert, dass seine Webseite gut strukturiert und auf dem aktuellen Stand der Technik ist.
- (2) **Voicebot:** Die Benutzeroberfläche des Voicebots kann vom Kunden selbst konfiguriert werden. Sollte er hierbei Unterstützung benötigen, wird 2-Sigma ihn unterstützen.
- (3) **Voicebot:** Als Übergabepunkt für den Voicebot nennt 2-Sigma dem Kunden eine Zielrufnummer aus dem deutschen Festnetz, auf die der Kunde Anrufe zur Annahme durch den Voicebot weiterleiten kann.
- (4) **Beide Lösungen:** Um die Qualität der Lösungen weiter zu verbessern und schnell auf etwaige Unregelmäßigkeiten bei den Outputs und Ergebnissen reagieren zu können, wird der Kunde 2-Sigma Beschwerden von Mandanten oder Interessenten bzw. Mitarbeitern weiterleiten. Hierfür hat 2-Sigma die folgende E-Mailadresse eingerichtet: [support.ki-services@2-sigma.de](mailto:support.ki-services@2-sigma.de)
- (5) **Beide Lösungen:** Der Kunde wird 2-Sigma Ansprechpartner für alle technischen und organisatorischen Fragen nennen.

## 7 Zugriffsberechtigungen

- (1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Zugangsdaten geheim zu halten und Zugang nur ausdrücklich benannten Rechtsanwälten und Mitarbeitern zur Nutzung in Übereinstimmung mit unserer Nutzungsvereinbarung zu gewähren. Der Kunde informiert 2-Sigma unverzüglich,

wenn sich bei den berechtigten Personen Änderungen ergeben.

- (2) 2-Sigma wird zur Absicherung ihrer Lösungen künftig eine Multifaktorauthentifizierung einführen. Das genaue Verfahren, den Termin zur Einführung und weitere Einzelheiten wird 2-Sigma dem Kunden rechtzeitig nennen.
- (3) Sollten unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangen, teilt der Kunde dies unverzüglich, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt, 2-Sigma mit.
- (4) Der Kunde ist für die Nutzung, das heißt für jede Handlung, die mit seinen Zugangsdaten erfolgt, verantwortlich.
- (5) Bei Verlust oder Entwendung der Zugangsdaten übernimmt 2-Sigma keine Haftung.

## 8 Verhaltensrichtlinien

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsvereinbarung und die gesetzlichen Regelungen einzuhalten, die Rechte Dritter zu wahren und nicht gegen die Regelungen betreffend des Datenschutzes zu verstoßen. Insbesondere darf der Kunde nicht
  - a. Eingabemanipulationen vornehmen, dies bedeutet, die Prompts so gestalten, dass das KI-System unerwünschte oder schädliche Outputs erzeugt,
  - b. Umgehungsangriffe, sogen. „Evasion-Attacks“, unternehmen. Dies bedeutet, das KI-System so täuschen oder manipulieren, etwa durch das Identifizieren von Mustern in den Trainingsdaten, dass das KI-System dazu verleitet wird, falsche Entscheidungen zu treffen,
  - c. den Rückbau oder sogen. „ReverseEngineering“ vornehmen, um den Quellcode und die zugrundeliegenden Komponenten der KI-Modelle zu ermitteln, z.B. dadurch, dass er umfangreiche Abfragen vornimmt, um Informationen zu sammeln, die es ihm erlauben, ein eigenes KI-Modell zu erstellen, das das Verhalten des KI-Modells imitiert,
  - d. massenhaft Daten abgreifen (Stichworte: Scraping, Web Harvesting, Web Data Extraction),
  - e. API Keys kaufen oder verkaufen,
  - f. Eingaben gleich welcher Art vornehmen oder diese verwenden (ohne dass sie hierzu berechtigt sind), die gesetzlich geschützt oder mit den Rechten Dritter, insbesondere Urheber- oder Markenrechten, belastet sind,
  - g. Dritte in ihren Eingaben beleidigen, verleumden oder diskriminieren,
  - h. Eingaben gleich welcher Art vornehmen oder diese verwenden, die gegen die guten Sitten, die Regelungen betreffend den Jugendschutz oder gegen das Datenschutzrecht verstoßen bzw. um diese in manipulativer Absicht zu verwenden oder um hiermit einen Betrug oder eine andere Straftat zu begehen,
  - i. Eingaben vornehmen, um Eingaben oder Anfragen anderer Nutzer herauszufinden,
  - j. Eingaben vornehmen, um Schwachstellen des KI-Systems zu identifizieren, um über Eingabemuster oder Kombinationen das KI-System dazu zu bringen, vertrauliche Informationen preiszugeben oder falsche Antworten zu generieren,
  - k. Eingaben vornehmen, um politische Kampagnen durchzuführen (Stichwort: Microtargeting),
  - l. Ergebnisse dazu verwenden, um vorzuspiegeln, dass Menschen mit Menschen kommunizieren,
  - m. „versteckte“ Eingaben in der Absicht vornehmen, diese für eine Manipulation oder eine Straftat zu verwenden (Stichwort: „indirekte“ Prompteinspeisung),
  - n. einen sogen. Membership Inference-Angriff vornehmen, dies bedeutet, Datenpunkte, die zum Training verwendet wurden, zu rekonstruieren oder dies zu versuchen,

- o. eine „Machine-to-Machine“-Kommunikation zu ermöglichen, dies bedeutet, das KI-Modell mit einem anderen System zu verbinden,
  - p. Viren, Trojaner oder andere schädliche Dateien verbreiten bzw. Quellcodes für Malware (Schadcode) schreiben zu lassen, diese auszuführen oder diese zu verbreiten,
  - q. Spam-Mails vorbereiten.
- (2) Sollte dem Kunden eine Nutzung, die gegen geltendes Recht oder unsere Nutzungsvereinbarung verstößt, bekannt werden, wird der Kunde dies unverzüglich per Email an [support.ki-services@2-sigma.de](mailto:support.ki-services@2-sigma.de) melden.
  - (3) Der Kunde haftet für die von ihm zu vertretenen Schäden aus einer unzulässigen Nutzung des Kanzleibots und von „CYD“. Er trägt dafür Sorge, dass alle Rechtsanwälte, Arbeitnehmer und Mitarbeiter die Anforderungen dieser Nutzungsvereinbarung beachten.

## 9 Sperrungen von Zugriffsberechtigungen

- (1) Für den Fall, dass der Kunde oder seine Nutzer gegen Ziffer 7 verstoßen, kann 2-Sigma eine vorübergehende Sperre des betroffenen Zugangs einrichten, sofern maximal zweimal gegen die Nutzungsvereinbarung oder geltendes Recht verstoßen wurde. Eine dauerhafte Sperre des Zugangs kann 2-Sigma einrichten, wenn nachhaltig und/oder mehrfach gegen die Nutzungsvereinbarung oder geltendes Recht verstoßen wurde und dies trotz entsprechender Abmahnung nicht abgestellt wird. In beiden Fällen wird 2-Sigma den Kunden per Email benachrichtigen. In diesen Emails teilt 2-Sigma dem Kunden den Grund für die Sperre mit und gibt dem Kunden die Gelegenheit zur Stellungnahme. 2-Sigma wird auf berechnete Interessen Rücksicht nehmen und jeweils das mildeste Mittel wählen.
- (2) Nachdem der Kunde das Verhalten, mit dem gegen die Nutzungsvereinbarung oder geltendes Recht verstoßen wird, abgestellt hat, wird 2-Sigma den Zugang reaktivieren und den Kunden hierüber per Email benachrichtigen.
- (3) Bei dauerhaften oder immer wiederkehrenden Verstößen ist 2-Sigma berechtigt, eine dauerhafte Sperre einzurichten und nach ihrer Wahl die Nutzungsvereinbarung mit dem Kunden fristlos zu kündigen.

## 10 Preise, Zahlung

- (1) Die monatlichen Preise des Kanzleibots und/oder von „CYD“ hängen von der genauen Nutzerzahl und der Menge an Konversationen und/oder Dokumenten ab. Die genauen Preise sind in der Vereinbarung zwischen 2-Sigma und dem Kunden geregelt. Für den Fall, dass 2-Sigma zusätzliche Leistungen wie z.B. die Einrichtung für den Kunden erbringt, werden diese Leistungen gesondert vergütet und abgerechnet.
- (2) Alle Preise sind in EURO angegeben und sind Nettopreise, d.h. sie schließen die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer nicht ein.
- (3) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist die Bezahlung nur per SEPA-Lastschrift möglich.
- (4) Die Dauerrechnung sendet 2-Sigma dem Kunden per Email zu.
- (5) Der Einzug im Lastschriftverfahren erfolgt jeweils zum 15. eines Leistungsmonats.
- (6) Im Fall von Zahlungsverzug richten sich die Ansprüche der 2-Sigma nach § 288 BGB, insbesondere kann 2-Sigma Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz und eine Pauschale in Höhe von 40 EURO erheben. Diese Pauschale ist auf einen Schadensersatz anzurechnen, der im Rahmen der Rechtsverfolgung entstanden ist.
- (7) 2-Sigma behält sich vor, die Preise für den „Kanzleibot“ und/oder „CYD“ zu erhöhen. Sie wird die beabsichtigte Erhöhung mindestens sechs (6) Wochen vor ihrer Wirksamkeit in Textform mitteilen. Der Kunde kann einer Preiserhöhung innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen oder die Nutzungsvereinbarung zum Wirksamwerden der Erhöhung kündigen. Sofern der Kunde der Erhöhung nicht oder nicht

fristgerecht widerspricht, gilt die Zustimmung zu der Erhöhung als erteilt. Auf die Folgen eines unterbliebenen oder verspäteten Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung wird 2-Sigma den Kunden in der Mitteilung der Preiserhöhung noch einmal ausdrücklich hinweisen. In jedem Fall gilt die Zustimmung als erteilt, sofern der Kunde nach dem Wirksamwerden der Preiserhöhung die Lösungen „Kanzleibot“ und/oder „CYD“ weiter nutzt.

## 11 Nutzungsrechte, Garantie, Freistellung

- (1) Um die in den Lösungen „Kanzleibot“ und „CYD“ enthaltene Software nutzen zu können, räumt 2-Sigma dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht-unterlizenzierbares, räumlich auf Deutschland und zeitlich auf die Dauer der Nutzungsvereinbarung beschränktes Recht zur Nutzung dieser Software ein. Das Nutzungsrecht soll auch für Erweiterungen der Lösungen „Kanzleibot“ und/oder „CYD“ verwendete Software gelten, sofern diese nicht als kostenpflichtige Erweiterung durch 2-Sigma deklariert wird.
- (2) Dieses Nutzungsrecht berechtigt den Kunden insbesondere dazu, die in den Lösungen „Kanzleibot“ und „CYD“ enthaltene Software zu verwenden, soweit dies im Rahmen der Nutzungsvereinbarung und zur vertragsgemäßen Verwendung des Kanzleibots und/oder von „CYD“ erforderlich ist.
- (3) Um die Eingaben, Dokumente und weiteren Inhalte des Kunden und seiner Nutzer innerhalb der Lösungen „Kanzleibot“ und „CYD“ bzw. in der vom Kunden gewählten Lösung darstellen zu können, räumt der Kunde 2-Sigma ein nicht-ausschließliches, räumlich auf Deutschland und zeitlich auf die Dauer der Nutzungsvereinbarung beschränktes Recht zur Nutzung ein. Das Nutzungsrecht soll auch für Erweiterungen dieser Software und für künftige in den Lösungen „Kanzleibot“ und/oder CYD“ verwendeten Software gelten.
- (4) 2-Sigma garantiert dem Kunden, dass die eingesetzte Software keine Rechte Dritter verletzt, 2-Sigma über die erforderlichen Rechte verfügt, um dem Kunden die in Abs. (1) enthaltenen Nutzungsrechte einräumen zu können.
- (5) Der Kunde garantiert 2-Sigma, dass er berechtigt ist, die Dokumente, Schreiben, Inhalte etc. in Chat Document hochzuladen, zu verwenden, zu speichern und zu verarbeiten und er über die ggf. erforderliche Zustimmungen seines Mandanten oder Dritter hierzu verfügt.
- (6) Die Parteien stellen die jeweils andere Partei von sämtlichen Ansprüchen, Kosten und Aufwendungen Dritter wegen Verletzung ihrer Rechte (einschließlich angemessener Kosten einer Rechtsverfolgung) frei, vorausgesetzt, dass
  - a. die jeweilige Partei die jeweils anderen Partei in Textform über die Stellung solcher Ansprüche informiert,
  - b. die Anerkennung, die Abwehr der Ansprüche oder ein Vergleich nur nach entsprechender Zustimmung (Textform) der jeweils anderen Partei erfolgt, und
  - c. auf Rechtsmittel nur nach Zustimmung (Textform) der jeweils anderen Partei verzichtet werden kann bzw. diese nur nach einer solchen Zustimmung zurückgenommen werden können. Dies gilt entsprechend für die Abgabe einer Unterlassungs-, Unterwerfungs- oder Abschlusserklärung. Zudem wird die jeweilige Partei die jeweils andere Partei über neue Schreiben, Schriftsätze, E-Mails etc. umfassend und zeitnah informieren. Erfolgt die vorgenannte Abstimmung mit der jeweils anderen Partei nicht innerhalb der vorliegenden Fristen und verbleiben der jeweiligen Partei keine weiteren Möglichkeiten der Rechtsverfolgung, ist die jeweilige Partei in der Wahl des Rechtsmittels frei.

## 12 Marken- und Urheberrechte, geistiges Eigentum

Alle Rechte an Marken, an Software, alle Urheber-, Datenbank- und Geschmacksmusterrechte (Designs), Rechte bezüglich Unternehmenskennzeichen und Logos sowie weitere Rechte zum Schutz geistigen Eigentums liegen bei 2-Sigma oder ihren Lizenzgebern. Nur mit vorheriger Zustimmung (Textform) darf der Kunde unsere Marken- und Urheberrechte, die Software sowie weitere Rechte zum Schutz geistigen Eigentums ganz

oder teilweise vervielfältigen, bearbeiten, verarbeiten, öffentlich wiedergeben oder in sonstiger Form nutzen.

2-Sigma wird alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Marken, Software und Urheberrechte sowie weitere vorbezeichnete Rechte zum Schutz geistigen Eigentums gegenüber Verletzungen zu verteidigen und diese Rechte gegenüber Verletzenden durchzusetzen.

Im Verhältnis zum Kunden kann 2-Sigma keine Garantie dafür übernehmen, dass die genutzten KI-Systeme keine Urheberrechte, Markenrechte, Datenbank- oder Geschmacksmusterrechte (Designs) Dritter oder sonstige Leistungsschutzrechte Dritter verletzen. Diese Verantwortung liegt allein bei den Anbietern der KI-Systeme, derzeit also bei den Unternehmen „Microsoft Corporation“, „Open AI“ oder anderen Anbietern.

### 13 Verlinkung (nur für Kanzleibot)

Der Kanzleibot kann künftig Links auf Webseiten/Apps Dritter enthalten. 2-Sigma wird den Kunden vorab hierüber informieren. Bei der erstmaligen Verknüpfung wird 2-Sigma zwar die fremden Inhalte daraufhin überprüfen, ob diese eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslösen. 2-Sigma kann aber für die Inhalte der fremden Webseiten/Apps keine Verantwortung übernehmen und macht sich diese auch nicht zu eigen.

### 14 Outputs/Ergebnisse Chat Document (nur für Chat with Your Document)

Die Outputs und Ergebnisse, die als Zusammenfassungen oder Antworten bei „CYD“ erscheinen, beruhen auf den Ergebnissen, die das KI-System (derzeit über „PrivateGPT“) liefert. Die angezeigten Outputs und Ergebnisse können bei Anfragen anderer Kunden oder Nutzer ähnlich sein. Da das KI-System und die darauf beruhenden Anwendungen sich stark entwickeln, werden sich auch deren Ergebnisse verändern. Zudem sind die Ergebnisse nur so gut, wie die ihr zur Verfügung gestellten Daten. Daher liegt die Verantwortung zur selbständigen Prüfung und Einschätzung der Outputs und Ergebnisse, insbesondere ob diese richtig und für seine Zwecke geeignet sind, beim Kunden. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die bereitgestellten Outputs und Ergebnisse richtig und für Zwecke des Kunden passend sind bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Die kommerzielle Nutzung der Ergebnisse nur für den Bereich „Vorarbeit zu rechtlichen Prüfungen und Schreiben/Schriftsätzen“ zulässig. Dies entbindet den Kunden nicht von der Pflicht gemäß § 43 BRAO zur höchstpersönlichen Leistungserbringung, insbesondere zur eigenverantwortlichen Überprüfung und Endkontrolle der Outputs und Ergebnisse.

### 15 Verfügbarkeit

- (1) Die von KI-Systemen unterstützten Lösungen „Kanzleibot“ und „CYD“ haben eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von mindestens 98,5 %.
- (2) Von der Berechnungsgrundlage sind geplante Wartungen (Wartung, Pflege und Datensicherung) und außerplanmäßige Wartungen ausgeschlossen.
- (3) Geplante Wartungen kündigt 2-Sigma zwei (2) Wochen vorher per E-Mail an. Nach besten Kräften wird sich 2-Sigma bemühen, die Auswirkungen für den Kunden möglichst gering zu halten.
- (4) 2-Sigma wird Anfragen des Kunden wegen Störungen oder Support innerhalb eines Geschäftstages beantworten. Für diese Störungs- und Supportfälle wird 2-Sigma dem Kunden die folgende E-Mailadresse bereitstellen: [support.ki-services@2-sigma.de](mailto:support.ki-services@2-sigma.de)
- (5) Da die Internetverbindung nicht Teil der Nutzungsvereinbarung ist, ist diese von der Verfügbarkeit ausgeschlossen. Die Internetverbindung des Kunden liegt in der Verantwortung des Kunden.

### 16 Systemänderung

2-Sigma kann die eingesetzten Lösungen jederzeit ändern und aktuelle Versionen von KI- Modellen einsetzen, wenn die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen der 2-Sigma und des Kunden zumutbar sind. Dies beinhaltet auch den vollständigen Wechsel der genutzten KI-Systeme. 2-Sigma wird keine Änderungen an den eingesetzten Lösungen vornehmen, die den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang einschränken. 2-Sigma wird den Kunden spätestens sechs Wochen vor dem

Änderungszeitpunkt auf eine Änderung der eingesetzten Lösungen hinweisen. Ein Anspruch des Kunden auf den Einsatz einer neueren Version der Lösungen oder den von den KI-Anbietern zur Verfügung gestellten KI-Systemen besteht nicht.

### 17 Datensicherheit Nutzung, Haftung für Verlust von Outputs/Ergebnissen (nur für „CYD“)

- (1) Der Kunde wird seine hochgeladenen Dokumente und die Ergebnisse von „CYD“ durch eigene Sicherheitskopien sichern.
- (2) Für den Verlust der hochgeladenen Dokumente und der Ergebnisse von „CYD“ haftet 2-Sigma nicht, soweit dies darauf beruht, dass der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Abs. (1) nicht eingehalten hat.

### 18 Datenschutz

- (1) 2-Sigma verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Kunden im Sinne von Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 DSGVO. Die Einzelheiten der Verarbeitung sind in einem gesondert abzuschließenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO geregelt. Der AVV ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.
- (2) 2-Sigma verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Schutz der Daten umzusetzen. Die aktuellen Grundsätze der Datenverarbeitung und eine Beschreibung der eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen werden dem Auftraggeber separat zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Kunde bleibt Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Ihm obliegt es, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Wahrnehmung der Betroffenenrechte sicherzustellen.

### 19 Gewährleistung

- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, ausgenommen die nachfolgende Verkürzung der Verjährungsfrist und die nachfolgende Bestimmung zur Haftung (Ziffer 19).
- (2) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.
- (3) Im Gewährleistungsfall oder bei Fragen wendet der Kunde sich per Email an den Kundenservice der 2-Sigma unter: [support.ki-services@2-sigma.de](mailto:support.ki-services@2-sigma.de)

### 20 Haftung

2-Sigma haftet - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- (1) 2-Sigma haftet bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Pflichtverletzung unbeschränkt.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet 2-Sigma auf Schadensersatz nur aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist bei leichter Fahrlässigkeit summenmäßig auf eine (1) Millionen Euro pro Schadensfall und auf zwei (2) Millionen Euro pro Vertragsjahr beschränkt.
- (3) Unter Ausnahme der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften ist jede verschuldensunabhängige Haftung von 2-Sigma aufgrund der Nutzung des Kanzleibots und/oder von „CYD“ durch den Kunden, seine Rechtsanwälte, seine Arbeitnehmer oder seine Mitarbeiter oder von ihm vermittelten Dritte (Mandanten, Interessenten oder andere Dritte) ausgeschlossen.
- (4) Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der 2-Sigma.

### 21 Verschwiegenheit

Beide Parteien verpflichten sich, für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung dieser Vereinbarung, über alle betrieblichen

und geschäftlichen Angelegenheiten der anderen Partei und ihrer verbundenen Unternehmen, die ihnen im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit bekannt werden (einschl. sämtlicher Mandanteninformationen), Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt unabhängig von Art oder Gestalt der Informationen und auf welche Weise 2-Sigma von den Tatsachen Kenntnis erlangt hat und unabhängig davon, ob die betreffenden Informationen oder Daten ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht. Als vertraulich sind auch die Inhalte der vorliegenden Vereinbarung nebst Anlagen sowie sonstige überlassenen Unterlagen zu behandeln (ausgenommen sind Unterlagen, die zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind).

Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn und so weit die betreffende Information nachweislich

- allgemein bekannt ist,
- ohne Verschulden einer der Parteien bekannt wird,
- rechtmäßig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erlangt wurde oder wird, oder
- bei einem der Parteien zum Zeitpunkt der Erlangung vorhanden ist,
- von einem der Parteien unabhängig entwickelt wird, oder
- von einer der Parteien aufgrund der Verpflichtung durch ein staatliches Gericht oder eine staatliche Behörde herausgegeben werden muss. Jede Partei wird sich nach besten Kräften bemühen, für eine vertrauliche Behandlung der Information durch das Gericht oder die Behörde Sorge zu tragen und wird die andere Partei unverzüglich über die Aufforderung zur Herausgabe unterrichten.

## 22 Pflichten der 2-Sigma gemäß § 43e BRAO

- (1) Gemäß Ziffer 21 ist 2-Sigma zur Verschwiegenheit von allen erlangten vertraulichen Informationen (einschl. sämtlicher Mandanteninformationen) verpflichtet, muss diese strikt geheim halten und vor dem Zugriff Dritter schützen. 2-Sigma wird auch ihre Arbeitnehmer oder Mitarbeiter entsprechend verpflichten bzw. hat diese bereits entsprechend verpflichtet.
- (2) 2-Sigma darf sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen verschaffen, als dies für die in dieser Nutzungsvereinbarung festgehaltenen Verpflichtungen erforderlich ist.
- (3) Der Kunde erteilt 2-Sigma die Befugnis, weitere Unternehmen und Personen zur Erfüllung dieser Vereinbarung heranzuziehen. 2-Sigma wird für diesen Fall diese Unternehmen und Personen in Textform ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten bzw. darauf achten, dass diese entsprechend zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (4) Der Kunde belehrt 2-Sigma hiermit darüber, dass der Bruch der Verschwiegenheit oder die Verwertung fremder Geheimnisse durch 2-Sigma für diese strafbar ist (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 1 StGB, § 204 StGB) und mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall von § 204 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, oder mit Geldstrafe bestraft werden kann. Die Strafdrohung erhöht sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe, sofern 2-Sigma gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht (auch wenn diese zu Gunsten Dritter bestehen sollte) handelt, oder in der Absicht handelt, durch die Tat einen anderen zu schädigen. Da es sich bei 2-Sigma nicht um eine natürliche Person handelt, trifft die vorstehende Strafandrohung die für die 2-Sigma mitwirkenden Personen.
- (5) Der Kunde belehrt 2-Sigma vorsorglich, dass sich mitwirkende Personen im Falle einer Einschaltung weiterer Personen (oder Unternehmen), die gegen Absatz 3 verstößt, bei Strafdrohung von einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe strafbar machen, wenn diese weiteren Personen (oder Unternehmen) die Verschwiegenheit brechen, und die mitwirkende Person zugleich nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese weiteren Personen (oder Unternehmen) zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden (§§ 203 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 Nr. 2 StGB). Die Strafdrohung erhöht sich auf eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe, sofern 2-Sigma gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht

(auch wenn sie zu Gunsten Dritter bestehen sollte) handelt, oder in der Absicht handelt, durch die Tat einen anderen zu schädigen.

- (6) 2-Sigma wird angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen aufrechterhalten und verpflichtet sich, vertrauliche Informationen angemessen gemäß akzeptierter Sicherheitsstandards nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Das Sicherheitsniveau darf hierbei nicht geringer als bei eigenen vertraulichen Informationen angelegt werden.

## 23 Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag läuft zunächst für ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Erstlaufzeit oder zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
- (2) Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere
  - a. die Nichtzahlung der monatlichen Gebühren trotz Mahnung,
  - b. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens,
  - c. das Stellen eines Antrags auf ein Insolvenzverfahren, sofern dieser Antrag nicht innerhalb von drei Monaten zurückgenommen wurde,
  - d. wenn der Kunde eine Erklärung nach § 802c ZPO oder § 807 ZPO abgegeben hat oder
  - e. wiederholte und nachhaltige Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen, gesetzliche Bestimmungen oder Rechte Dritter.

In den letzteren Fällen setzt eine außerordentliche Kündigung voraus, dass 2-Sigma den Kunden schriftlich abgemahnt und aufgefordert hat, den Grund für den Verstoß in angemessener Zeit zu beseitigen. Eine Abmahnung ist entbehrlich, wenn der Kunde eine Änderung seines Verhaltens oder die Zahlung der Gebühren ernsthaft und endgültig verweigert oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

- (3) Nach Wirksamwerden der Kündigung darf der Kunden die Lösungen „Kanzleibot“ und/oder „CYD“ nicht mehr nutzen.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Textform.

## 24 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung oder deren Zusatzvereinbarungen bedürfen der Textform, ebenso die Aufhebung dieses Textform-erfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt, zu ersetzen. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser Nutzungsvereinbarung.

Erfüllungsort ist Ingolstadt. Soweit rechtlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand gleichfalls Ingolstadt.